

# **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Wittmund (Abfallgebührensatzung)**

Synoptische Gegenüberstellung der bisherigen und der vorgeschlagenen neuen Fassung ab dem 01.01.2022.

Fundstelle in der Abfallgebührensatzung	Bisherige Fassung	Vorschlag für Fassung ab dem 01.01.2022
§ 2 Abs. 1	<p>Für die Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr in Höhe von jährlich 58,20 EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt.</p> <p>Die Grundgebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abfallentsorgung erhoben.</p>	<p>Für die Abfallentsorgung wird eine Grundgebühr in Höhe von jährlich 61,20 EURO für jedes angeschlossene Grundstück erhoben. Bei Grundstücken, die in mehrere Miteigentumsanteile aufgeteilt sind, wird die in Satz 1 genannte Grundgebühr mittels Division durch die Anzahl der Miteigentumsanteile gleichmäßig auf die einzelnen Miteigentümer aufgeteilt.</p> <p>Die Grundgebühr wird unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der Abfallentsorgung erhoben.</p>
§ 2 Abs. 2	<p>Daneben wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen der Restabfallbehälter und der Zahl der Abfahrten erhoben. Sie beträgt jährlich für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Restabfallbehälter mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 74,88 EURO</li> <li>2. Restabfallbehälter mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 99,84 EURO</li> <li>3. Restabfallbehälter mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 124,80 EURO</li> <li>4. Restabfallbehälter mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 149,76 EURO</li> <li>5. Restabfallbehälter mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 299,52 EURO</li> <li>6. Abfallgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum: für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung 52,80 EURO/Abfuhr für gewerbliche Abfälle zur Verwertung 52,80 EURO/Abfuhr für alle Abfälle auf Spiekeroog 52,80 EURO/Abfuhr</li> </ol>	<p>Daneben wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen der Restabfallbehälter und der Zahl der Abfahrten erhoben. Sie beträgt jährlich für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Restabfallbehälter mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 78,84 EURO</li> <li>2. Restabfallbehälter mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 105,12 EURO</li> <li>3. Restabfallbehälter mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 131,40 EURO</li> <li>4. Restabfallbehälter mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 157,68 EURO</li> <li>5. Restabfallbehälter mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 315,36 EURO</li> <li>6. Abfallgroßbehälter mit 1.100 Liter Füllraum: für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zur Beseitigung 55,50 EURO/Abfuhr für gewerbliche Abfälle zur Verwertung 55,50 EURO/Abfuhr für alle Abfälle auf Spiekeroog 55,50 EURO/Abfuhr</li> </ol>

	<p>Für die Gestellung des Behälters wird eine mtl. Miete von 5,00 EURO erhoben.</p> <p><b>7.</b> Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Restabfallbehälters innerhalb des 14-täglichen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Restabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr</p> <table border="0"> <tr> <td>1. für 20-Liter-Säcke</td> <td>0,96 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>24,96 EURO/26 Stck.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>2. für 40-Liter-Säcke</td> <td>1,92 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td>49,92 EURO/26 Stck.</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>3. für 60-Liter-Säcke</td> <td>2,88 EURO/Sack.</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Sie beträgt bei wöchentlicher Abfuhr</p> <table border="0"> <tr> <td>1. für 20-Liter-Säcke</td> <td>0,96 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>24,96 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>2. für 40-Liter-Säcke</td> <td>1,92 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>49,92 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>3. für 60-Liter-Säcke</td> <td>2,88 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>74,88 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>4. für 80-Liter-Säcke</td> <td>3,84 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>99,84 EURO/26 Stck.</td> </tr> </table>	1. für 20-Liter-Säcke	0,96 EURO/Sack	bzw.			24,96 EURO/26 Stck.			2. für 40-Liter-Säcke	1,92 EURO/Sack	bzw.			49,92 EURO/26 Stck.			3. für 60-Liter-Säcke	2,88 EURO/Sack.			1. für 20-Liter-Säcke	0,96 EURO/Sack	bzw.	24,96 EURO/26 Stck.	2. für 40-Liter-Säcke	1,92 EURO/Sack	bzw.	49,92 EURO/26 Stck.	3. für 60-Liter-Säcke	2,88 EURO/Sack	bzw.	74,88 EURO/26 Stck.	4. für 80-Liter-Säcke	3,84 EURO/Sack	bzw.	99,84 EURO/26 Stck.	<p>Für die Gestellung des Behälters wird eine mtl. Miete von 5,00 EURO erhoben.</p> <p><b>7.</b> Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Restabfallbehälters innerhalb des 14-täglichen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von zugelassenen Restabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt bei vierzehntäglicher Abfuhr</p> <table border="0"> <tr> <td>1. für 20-Liter-Säcke</td> <td>1,01 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>26,28 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>2. für 40-Liter-Säcke</td> <td>2,02 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>52,56 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>3. für 60-Liter-Säcke</td> <td>3,03 EURO/Sack.</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>Sie beträgt bei wöchentlicher Abfuhr</p> <table border="0"> <tr> <td>1. für 20-Liter-Säcke</td> <td>1,01 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>26,28 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>2. für 40-Liter-Säcke</td> <td>2,02 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>52,56 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>3. für 60-Liter-Säcke</td> <td>3,03 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>78,84 EURO/26 Stck.</td> </tr> <tr> <td>4. für 80-Liter-Säcke</td> <td>4,04 EURO/Sack</td> <td>bzw.</td> <td>105,12 EURO/26 Stck.</td> </tr> </table>	1. für 20-Liter-Säcke	1,01 EURO/Sack	bzw.	26,28 EURO/26 Stck.	2. für 40-Liter-Säcke	2,02 EURO/Sack	bzw.	52,56 EURO/26 Stck.	3. für 60-Liter-Säcke	3,03 EURO/Sack.			1. für 20-Liter-Säcke	1,01 EURO/Sack	bzw.	26,28 EURO/26 Stck.	2. für 40-Liter-Säcke	2,02 EURO/Sack	bzw.	52,56 EURO/26 Stck.	3. für 60-Liter-Säcke	3,03 EURO/Sack	bzw.	78,84 EURO/26 Stck.	4. für 80-Liter-Säcke	4,04 EURO/Sack	bzw.	105,12 EURO/26 Stck.
1. für 20-Liter-Säcke	0,96 EURO/Sack	bzw.																																																																
	24,96 EURO/26 Stck.																																																																	
2. für 40-Liter-Säcke	1,92 EURO/Sack	bzw.																																																																
	49,92 EURO/26 Stck.																																																																	
3. für 60-Liter-Säcke	2,88 EURO/Sack.																																																																	
1. für 20-Liter-Säcke	0,96 EURO/Sack	bzw.	24,96 EURO/26 Stck.																																																															
2. für 40-Liter-Säcke	1,92 EURO/Sack	bzw.	49,92 EURO/26 Stck.																																																															
3. für 60-Liter-Säcke	2,88 EURO/Sack	bzw.	74,88 EURO/26 Stck.																																																															
4. für 80-Liter-Säcke	3,84 EURO/Sack	bzw.	99,84 EURO/26 Stck.																																																															
1. für 20-Liter-Säcke	1,01 EURO/Sack	bzw.	26,28 EURO/26 Stck.																																																															
2. für 40-Liter-Säcke	2,02 EURO/Sack	bzw.	52,56 EURO/26 Stck.																																																															
3. für 60-Liter-Säcke	3,03 EURO/Sack.																																																																	
1. für 20-Liter-Säcke	1,01 EURO/Sack	bzw.	26,28 EURO/26 Stck.																																																															
2. für 40-Liter-Säcke	2,02 EURO/Sack	bzw.	52,56 EURO/26 Stck.																																																															
3. für 60-Liter-Säcke	3,03 EURO/Sack	bzw.	78,84 EURO/26 Stck.																																																															
4. für 80-Liter-Säcke	4,04 EURO/Sack	bzw.	105,12 EURO/26 Stck.																																																															

<p>§ 2 Abs. 3</p>	<p>Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen des Biomüllbehälters und der Zahl der Abfuhrer erhoben. Sie beträgt jährlich für Biotonnen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Biomülltonnen mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 31,56 EURO</li> <li>2. Biomülltonnen mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 42,12 EURO</li> <li>3. Biomülltonnen mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 52,56 EURO</li> <li>4. Biomülltonnen mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 63,12 EURO</li> <li>5. Biomülltonnen mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 126,24 EURO</li> </ol> <p>Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Bioabfallbehälters innerhalb des 14-tägigen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Sollten Rest- und Bioabfallbehälter gleichzeitig doppelt oder mehrmalig bereitgestellt worden sein, wird die Verwaltungskostenpauschale einmal je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle unter Verwendung von zugelassenen Bioabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt</p>	<p>Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle wird eine Benutzungsgebühr nach dem Volumen des Biomüllbehälters und der Zahl der Abfuhrer erhoben. Sie beträgt jährlich für Biotonnen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>6. Biomülltonnen mit 60 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 33,24 EURO</li> <li>7. Biomülltonnen mit 80 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 44,28 EURO</li> <li>8. Biomülltonnen mit 100 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 55,44 EURO</li> <li>9. Biomülltonnen mit 120 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 66,48 EURO</li> <li>10. Biomülltonnen mit 240 Liter Füllraum bei 14-täglicher Abfuhr 132,96 EURO</li> </ol> <p>Für die doppelte bzw. mehrmalige Bereitstellung eines Bioabfallbehälters innerhalb des 14-tägigen Leerungsrhythmus wird eine Gebühr in Höhe von 1/26 der Gebühren der Ziffern 1. bis 5. je Leerung, zzgl. einer Verwaltungskostenpauschale von 10,00 € je Abrechnungszeitraum erhoben. Sollten Rest- und Bioabfallbehälter gleichzeitig doppelt oder mehrmalig bereitgestellt worden sein, wird die Verwaltungskostenpauschale einmal je Abrechnungszeitraum erhoben.</p> <p>Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle unter Verwendung von zugelassenen Bioabfallsäcken wird nach dem Füllvolumen der Säcke bemessen. Sie beträgt</p>
-------------------	--	---

	für 60-Liter-Säcke <span style="float: right;">31,56 EURO/26 Stck.</span>  Der Einzelverkaufspreis für 60 l - Säcke beträgt 1,21 EURO/Stück	für 60-Liter-Säcke <span style="float: right;">33,24 EURO/26 Stck.</span>  Der Einzelverkaufspreis für 60 l - Säcke beträgt 1,28 EURO/Stück
§ 2 Abs. 6	Für die Selbstanlieferung von Abfällen bei den Müllumschlagstationen auf den Inseln wird eine Gebühr in Höhe von 0,24 EURO/kg, mindestens 20,00 EURO je Abrechnungszeitraum, erhoben. Die Anlieferungsgebühr für gewerbliches Altpapier (z.B. Verpackungen) beträgt 0,10 EURO/kg, mindestens 10,00 EURO je Abrechnungszeitraum.	Für die Selbstanlieferung von Abfällen bei den Müllumschlagstationen auf den Inseln wird eine Gebühr in Höhe von 0,28 EURO/kg, mindestens 20,00 EURO je Abrechnungszeitraum, erhoben. Die Anlieferungsgebühr für gewerbliches Altpapier (z.B. Verpackungen) beträgt 0,10 EURO/kg, mindestens 10,00 EURO je Abrechnungszeitraum. Der Abrechnungszeitraum ist in beiden Fällen das jeweilige Kalenderquartal.